

Osthavel-
Kreis-



ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die gespaltene
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 28.

Nauen, Sonnabend den 5. April

1856.

Amtlicher Theil.

An die Magisträte und die Polizei-Obrigkeiten, so-
wie die Gemeinde-Vorstände im Kreise.

Indem ich an die sofortige und vollständige Beseiti-
gung der durch den vergangenen Winter herbeigeführten Mängel
an den öffentlichen Wegen und an die Ergänzung der in der
Bepflanzung derselben entstandenen Lücken hierdurch erinnere,
mache ich den Wegeunterhaltungs-Verpflichteten die sorgsame
und genaue Beachtung des Inhalts meiner Kreisblatts-Bekannt-
machung vom 20. April 1854 (Kreisblatt pro 1854 Nr. 32
Seite 125) zur Pflicht, während ich zugleich die Magisträte, die
Polizei-Obrigkeiten und die Gemeinde-Vorstände hierdurch noch
besonders veranlasse, darüber zu wachen, daß das Ausschneiden der
Bäume an den öffentlichen Wegen zum Zwecke einer unbehin-
derten Passage überall ordnungsmäßig resp. nach Maßgabe
meines Kreisblatt-Erlasses vom 19. April 1853 (Kreisblatt
pro 1853 Nr. 31 Seite 127) bewirkt werde.

Nauen, den 3. April 1856.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben des Zimmergesellen Carl Friedrich
Kluckert gehörige, auf den Namen des Letzteren im Hy-
pothekenbuche von Markau Vol. I Pag. 37 verzeichnete
Erbpachtsrecht auf eine Bodwindmühle nebst Zubehör, ab-
geschätzt auf 1025 Thlr. 27 Sgr., soll Schulden halber

am 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle

subhastirt werden, und werden alle unbekanntem Reale-
Interessenten zu diesem Termine hiermit vorgeladen. Lage
und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen,
und haben Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-
thekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kauf-
geldern Befriedigung suchen, ihren Anspruch bei dem Sub-
hastationsgericht anzumelden.

Nauen, den 15. Januar 1856.

Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Da im §. 3 der allgemeinen Instruction für die hiesigen
Nachwächter vom 1. Juli 1843 angeordnet ist, daß die Nach-

wächter mit einem Horne den Einwohnern von einem ausge-
brochenen nächtlichen Feuer Nachricht geben sollen, die bisherige
Ausführung dieser Vorschrift aber mit dem Uebelstande verbunden
gewesen ist, daß die Einwohner aus dem Feuer-Signale nicht
sogleich die Gegend des Brandes erkennen konnten, so sind die
Nachwächter angewiesen worden, künftig beim Ausbruch eines
Feuers in der Nacht die nachstehend bezeichneten Signale zu geben:

- 1) beim Feuer in der Stadt (innerhalb der Stadtmauer)
sich wiederholende einzelne Stöße auf dem Feuerhorn,
- 2) beim Feuer vor dem Charlottenburger Thore
(Vorstadt Stresow) zwei Hornstöße,
- 3) beim Feuer vor dem Berliner Thore (Citadelle, Ge-
wehrplan, Pulverfabrik) drei Hornstöße,
- 4) beim Feuer vor dem Drantenburg Thore (Dra-
nienburger Vorstadt) vier Hornstöße,
- 5) beim Feuer vor dem Potsdamer Thore (Klosterhof,
Klosterfelde, krümme Gärten) fünf Hornstöße.

Diese Feuer-Signale werden von den Nachwächtern so lange
wiederholt, bis die Einwohner allarmirt sind.

Spandow, den 16. März 1852.

Der Magistrat.
Rödelius.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Be-
merken erneuert, daß jedes Feuer in der Stadt durch Stürmen
mit der Glocke in so viel Schlägen, als für die Nachwächter-
Signale Hornstöße angegeben sind, verkündet wird.

Spandow, den 3. April 1856.

Die Polizei-Verwaltung.
Rödelius, Bürgermeister.

Durchschnitts-Marktpreis

in der Stadt Spandow pro März 1856.

Der Scheffel Roggen . . .	3 Thlr.	5 Sgr.	3 Pf.
" " Gerste . . .	2 " "	12 " "	6 " "
" " Hafer . . .	1 " "	15 " "	8 " "
" " Erbsen . . .	3 " "	12 " "	8 " "
" " Kartoffeln . . .	— " "	25 " "	— " "

Spandow, den 1. April 1856.

Die Polizei-Verwaltung.
Rödelius, Bürgermeister.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche noch mit der
Hundsteuer pro 1stes Semester d. J. im Rückstande sind,
werden hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb der nächsten